



Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Schleswig- Holstein	100.000 Euro	1.000.000 Euro	100.000 Euro	100.000 Euro	Behörden des Landes, die Kreise, die Ämter und die Gemeinden sowie die der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften des öffentlichen Rechts und rechtsfähige Anstalten und Stiftungen	Nach erteiltem Auftrag Auf einer Internetplattform zu präzisieren, mindestens sechs Monate <b>VOB/A:</b> Bei beschränkten Ausschreibungen über 150.000 Euro, bei freihändigen Vergaben über 50.000 Euro. <b>VOL/A:</b> Bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben über 25.000 Euro.	Inkrafttreten 14.11.2013  Außerkräfttreten 31.12.2015 (Wertgrenzen) 01.10.2018 (Verordnung)
<p><b>Rechtsquelle:</b> Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung vom 13.11.2013; GVOBl. SH. S. 439  <b>Link:</b> <a href="http://www.schleswig-holstein.de/MWAVT/DE/Wirtschaft/OeffentlichesAuftragswesen/LandesrechtlicheBestimmungen/LandesrechtlicheBestimmungen_node.html">http://www.schleswig-holstein.de/MWAVT/DE/Wirtschaft/OeffentlichesAuftragswesen/LandesrechtlicheBestimmungen/LandesrechtlicheBestimmungen_node.html</a>  <b>Besonderheit:</b> Bei Schätzung des Auftragswertes ist von der geschätzten Gesamtervergütung für die vorgesehenen Leistungen ohne Umsatzsteuer auszugehen</p>							

09.11.2017

Wertgrenzen in Schleswig-Holstein werden verlängert!

Anlässlich des „9. Vergaberechtagestages Schleswig-Holstein“ am 09.11.2017 hat der Referent York Burow vom Wirtschaftsministerium des Landes bekannt gegeben, dass die derzeit gültigen Wertgrenzenregelungen des Landes aus § 9 der Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung (SHVgVO) unverändert verlängert werden. Die Verlängerung gilt allerdings nur bis zum 01. Oktober 2018, da dann die SHVgVO außer Kraft tritt. Die Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt ist vorgesehen.